



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nummer

312/08

1

Sitzungsvorlage

Datum **21**.10.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	05.11.2008	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	10.12.2008	
3.				
4.				

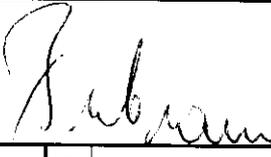
Mehraufwendungen für förderberechtigte Teilnehmer am Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"

Beschlussentwurf:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Eschweiler nimmt – wie bereits beschlossen - auch im Schuljahr 2008/2009 am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil. In diesem Schuljahr werden auch Förderberechtigte der Gesamtschule in das Programm aufgenommen.

Neben den zur Teilnahme im Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ erforderlichen 0,50 Euro pro Mahlzeit und Berechtigten, stellt die Stadt Eschweiler zusätzlich 0,15 Euro pro Mahlzeit und förderberechtigten Teilnehmer an den Offenen Ganztagsgrundschulen zur Verfügung, um die gestiegenen Mehrkosten bei den Mittagessenskosten an den Grundschulen zu decken.

Die Förderberechtigten an der Gesamtschule werden beim Wahlessen A durch zusätzlich 0,07 Euro somit durch insgesamt 0,57 € städt. Mittel pro Mahlzeit und Essen unterstützt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

1. Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung vom 29.08.2007 mit Vorlage 243/07 den Beitritt zum oben angeführten Landesprogramm für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 beschlossen.

Bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008 nahmen ausschließlich Förderberechtigte der Offenen Ganztagschulen am Programm teil. Seit dem Schuljahresbeginn 2008/2009 wird die Förderung auf die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule ausgeweitet.

Im vergangenen Schuljahr waren zum Schluss 115 Kinder im Landesprogramm. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung sind ca. 125 Grundschulkindern und 40 Gesamtschüler förderberechtigt. Allerdings haben noch nicht alle Berechtigten alle notwendigen Unterlagen eingereicht. Deshalb wurden Landesmittel für 175 Kinder für das Schuljahr 2008/2009 beantragt.

An der Gesamtschule gibt es zwei Essenvarianten, das A-Essen für 2,50 Euro und das B-Essen für 1,40 Euro. Die Kosten für das A-Essen betragen 2,57 Euro für das B-Essen 1,42 Euro. Die Differenz zwischen Kosten und Einnahmen wurde bisher aus Finanzmitteln des Fördervereins der Schule bestritten.

Zum Schuljahresbeginn wechselte die Stadt Eschweiler den Caterer für die Mittagsmahlzeit an den Offenen Ganztagsgrundschulen. Dieses hatte allerdings auch eine Kostensteigerung um 0,15 Euro pro Essen auf 2,65 Euro zur Folge.

Die Landesregierung geht von einem Preis von 2,50 Euro pro Mahlzeit aus und fördert das Essen im Rahmen des Landesprogramms pauschal mit 1,00 Euro pro Mahlzeit und Berechtigten. Sie geht dabei von 200 Mahlzeiten im Jahr aus. Der Förderbetrag des Landes beträgt also 200,00 Euro pro Kind im Jahr. Der Elternanteil muss 1,00 Euro, der Eigenanteil der Stadt 0,50 Euro pro Essen betragen.

Mehraufwendungen für das Essen über den Betrag von 2,50 Euro sind durch Stadt oder Eltern zu erbringen. Dieses gilt ebenso, wenn mehr als 200 Essen benötigt werden. Werden weniger Essen – wie zum Beispiel an der Gesamtschule (hier gibt es nur ca. 120 Tage mit Mittagessen) – in Anspruch genommen oder ist das Essen günstiger, hat dieses aufgrund der pauschalierten Förderung keine Auswirkungen auf die Förderung.

2. Es stellte sich zum Schuljahresbeginn 2008/2009 aufgrund der Preissteigerung des Essens an den 9 Offenen Ganztagsgrundschulen die Frage, wer die Teuerung von 0,15 € bei den Kindern, deren Essen aus dem Landesprogramm gefördert wird, tragen soll. Vor dem Hintergrund, dass einerseits beim Landesprogramm davon ausgegangen wird, dass der Eigenanteil der Eltern maximal ein Euro beträgt und andererseits die Grundschulkindern im Vergleich zu den Kindern an der Gesamtschule benachteiligt wären, hat die Verwaltung – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates – entschieden, dass der Differenzbetrag von 0,15 € je zuschussberechtigtem Grundschulkind vom Schulträger übernommen wird.

Mit Blick darauf, dass viele Eltern schon Schwierigkeiten haben, den Eigenanteil von einem Euro pro Essen zu zahlen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, von einer weiteren Belastung der Eltern abzusehen.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die Stadt Eschweiler hat 175 Kinder bei der Bezirksregierung für das Schuljahr 2008/2009 angemeldet. Es ist somit eine Einnahme in Höhe von 35.000 Euro zu erwarten.

Ausgehend von der Übernahme der gestiegenen Kosten des Mittagessens für die ca. 130 förderberechtigten Schüler an den Offenen Ganztagsgrundschulen würde die finanzielle Mehrbelastung für die Stadt unter Berücksichtigung der Berechnungsgrundlage des Landesprogramms 3.900 Euro betragen (0,15 € x 200 Tage x 130 Schüler).

Die Mehrbelastung an der Gesamtschule beträgt bei Wahlessen A 336,00 Euro (0,07 € x 120 Tage x 40 Schüler), bei Wahlessen B 96,00 Euro (0,02 € x 120 Tage x 40 Schüler). Das arithmetische Mittel der Mehrbelastung liegt bei 216,00 Euro pro Schuljahr für alle förderberechtigten Schüler. Legt man

die Augustessensverteilung (55 A-Essen, 33 B-Essen) für die gesamte Jahresrechnung zugrunde, betrüge der Mehraufwand ca. 270,00 Euro im Jahr.

Rechnet man Mehraufwand Offene Ganztagsgrundschule 3.900 Euro und Mehraufwand Gesamtschule 270 Euro zusammen, ergibt sich auf den ersten Blick eine jährliche Mehrbelastung von ca. 4.200 Euro.

Jedoch ist darauf zu verweisen, dass die gesamte Landesförderung an der Gesamtschule ca. 8.000 Euro (200 Tage x 40 Schüler) beträgt. Tatsächlich wird bedingt durch die teilgebundene Ganztagsform aber nur an 120 Tagen ein Mittagessen angeboten. Der Differenzbetrag zwischen Förderung (200 € x 40 Schüler = 8.000 €) und tatsächlichem Mittagessenszuschuss (120 € x 40 = 4.800 €) beträgt 3.200 Euro (= Überschuss). Ferner ist festzustellen, dass an den Offenen Ganztagsgrundschulen im vergangenen Jahr weniger als 200 Essen pro förderberechtigtem Kind abgenommen wurden. Auch die ersten Eindrücke dieses Schuljahres - zum Beispiel an der Gesamtschule: hier wurden im Monat August nur 88 von 360 (40 Schüler x 3 Tage x 3 Wochen) möglichen Mittagessen von den Förderberechtigten beansprucht - bestätigen diese Tendenz. Die Mehrbelastung könnte dadurch kompensiert werden.

Der Stadt Eschweiler werden daher voraussichtlich keine Mehrkosten entstehen.